

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob sich stadteigene Grundstücke – in der Regel bebaute Grundstücke mit Dachneigung nach Südosten, Süden oder Südwesten – für die eventuelle Nutzung von Photovoltaikanlagen eignen, vorbehaltlich der Mitteleinstellung im Haushalt 2010. Es sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf haftungsrechtliche Grundlagen geprüft werden.